



An alle freiwilligen und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Datenschutz

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Das Datenschutzgesetz des Bundes schützt die Persönlichkeit und regelt die Rechte von Personen, deren Daten bearbeitet werden. In allen Bereichen der Tätigkeiten des Roten Kreuzes Schaffhausen geht es insbesondere um die Daten von den Kundinnen/Kunden/Klientinnen/Klienten und deren Angehörige, die unsere Dienstleistungen und Angebote in Anspruch nehmen oder sich beraten lassen.

Zu beachten ist, dass Angehörige nicht automatisch ein Auskunftsrecht haben. Im Zweifelsfall soll die Kundin/der Kunde selbst gefragt werden, ob sie/er mit der Auskunftserteilung einverstanden ist.

Bei Verdacht auf alle Formen von Gewalt und Missbrauch oder auf strafrechtlich relevante Delikte gegenüber Kundinnen/Kunden haben Sie die Pflicht, diese Vorkommnisse Ihrer Vorgesetzten zu melden.

Bei Anfragen von öffentlichen Stellen oder Medien (Zeitung, Radio TV) sind Sie nicht berechtigt Auskunft zu erteilen oder Informationen weiterzugeben. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung des Roten Kreuzes Schaffhausen.

Als freiwillige oder angestellte Mitarbeitende sind Sie verpflichtet, über vertrauliche Informationen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Diese Schweigepflicht gilt auch nach Auflösung der Vereinbarung oder des Vertrages. Als vertraulich gelten insbesondere Informationen wie, Angaben über Kunden finanzielle Belange, Konzepte oder die Weitergabe von Informationen, die gegen die Ziele und Interessen des Roten Kreuzes Schaffhausen sind.

